

Amundi ETF

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

E-Mail: info\_de@amundi.com

München, den 25. Oktober 2023

ETF Verschmelzung zwischen

Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 10–15 UCITS ETF, ISIN: FR0010754143, WKN: A0RNWA (untergehender ETF)

und

Lyxor Euro Government Bond 10–15Y UCITS ETF, ISIN: LU1650489385, WKN:

LYX0XF (aufnehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung obige Änderungen an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben genannte ETF fusioniert und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details und sämtliche rechtliche sowie regulatorische Hinweise finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Steuerliche Aspekte einer grenzüberschreitenden Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß §23 Abs. 4 InvStG können grenzüberschreitende Verschmelzungen, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, **nicht steuerneutral** gestaltet werden. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, wie wenn die Anteile des untergehenden Teilfonds zum Übertragungsstichtag veräußert und die infolge der Verschmelzung erhaltenen Anteile des aufnehmenden Teilfonds neu erworben wurden.

Dieser Ablauf wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info\_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!

Ihr Amundi ETF Team

#### **Amundi Deutschland GmbH**



## Amundi Asset Management S.A.S.

Geschäftssitz: 91–93 boulevard Pasteur, 75015 Paris – Frankreich R.C.S. 433 221 074 Paris

Paris, 25. Oktober 2023

### **VERSCHMELZUNG DES FONDS**

Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 10–15 UCITS ETF, ein französischer Investmentfonds (ISIN / WKN: FR0010754143 / A0RNWA)

in Lyxor Euro Government Bond 10–15Y (DR) UCITS ETF, ein Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg

("Verschmelzung")

Die großgeschriebenen Begriffe in diesem Schreiben entsprechen den im Prospekt definierten Begriffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass Sie Anteile AM AMUNDI ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 10–15 UCITS ETF, einem französischen Investmentfonds (der "übernommene Fonds"), der von der Verwaltungsgesellschaft AMUNDI ASSET MANAGEMENT ("AMUNDI AM") verwaltet wird, halten.

# Welche Änderungen ergeben sich für den übernommenen Fonds?

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit und Verständlichkeit ihrer Produktpalette und mit dem Ziel, im Interesse der Anleger noch mehr Effizienz zu erzielen, hat die Verwaltungsgesellschaft Amundi AM beschlossen, am **1. Dezember 2023** Ihren Fonds Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 10–15 UCITS ETF DR, einen französischen Investmentfonds, mit dem Fonds Lyxor Euro Government Bond 10–15Y (DR) UCITS ETF, einem Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg, zusammenzulegen (nachfolgend der "übernehmende Fonds").

Durch die Verschmelzung ändert sich weder das Risiko-/Renditeprofil noch der SRI-Risikoindikator. Die Verwaltungsgebühren und sonstigen administrativen oder betrieblichen Kosten des übernehmenden Fonds sind höher als die des übernommenen Fonds.

Nach Abschluss der nachstehend beschriebenen Transaktion werden Sie Anteilseigner des Lyxor Euro Government Bond 10–15Y (DR) UCITS ETF, eines Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg, der von Amundi Asset Management S.A.S., einer von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) zugelassenen luxemburgischen Verwaltungsgesellschaft, verwaltet wird.



Die Verschmelzung ist eine "grenzüberschreitende" Verschmelzung gemäß Artikel 37 ff. der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG (die "OGAW-IV-Richtlinie"), bei der die betreffenden OGAW in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten angesiedelt sind.

Die beiden OGAW unterliegen somit unterschiedlichen Rechten, d. h. der übernommene Fonds unterliegt dem französischen Recht und der übernehmende Fonds dem luxemburgischen Recht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass – sofern Sie an der nachstehend beschriebenen Verschmelzung teilnehmen möchten – ab dem 1. Dezember 2023 alle Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Rechten und Pflichten als Anteilseigner der SICAV Multi Units Luxembourg der Gesetzgebung und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte unterliegen.

## Wann wird diese Transaktion vorgenommen?

Diese Transaktion tritt am 1. Dezember 2023 ("Datum des Inkrafttretens") in Kraft.

## Für Anleger, die am Primärmarkt tätig sind:

Um einen reibungslosen Ablauf dieser Transaktion zu gewährleisten, können Sie ab dem 27. November 2023 um 15:30 Uhr MEZ weder neue Anteile zeichnen noch die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile am Primärmarkt beantragen. Da der übernommene Fonds täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert des übernommenen Fonds, an dem Zeichnungen oder Rücknahmen vor der Verschmelzung vorgenommen werden können, der vom 27. November 2023.

### Für Anleger, die am Sekundärmarkt tätig sind:

Der übernommene Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Somit müssen Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, die Anteile des übernommenen Fonds grundsätzlich auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Die Erteilung eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen des übernommenen Fonds auf dem Sekundärmarkt kann bis zum 30. November 2023 erfolgen. Die Erteilung eines solchen Auftrags verursacht jedoch Kosten, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds zu tragen sind.

Die Anleger handeln auch zu einem Preis, der die Existenz einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen entstehen können, zu erhalten.

Beachten Sie bitte, dass Anleger, die an der Verschmelzung teilnehmen, im Austausch für ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds erhalten, die ebenfalls auf dem Sekundärmarkt gekauft oder verkauft werden können.

Welche Auswirkung hat diese Änderung auf das Risiko- und Vergütungsprofil und/oder das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage?



- Änderung des Rendite-/Risikoprofils: Nein
- Erhöhung des Risikoprofils: Nein
  Potenzielle Kostensteigerung: Ja
- Umfang der Entwicklung des Risiko- und Vergütungsprofils und/oder des

Rendite-/Risikoprofils: Nicht signifikant



# Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf Ihre Besteuerung?

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Verschmelzung durch Übernahme auf ihre persönliche steuerliche Situation auswirken kann, da (i) der übernommene Fonds in Frankreich ansässig ist, während der übernehmende Fonds in Luxemburg ansässig ist, (ii) der übernommene Fonds die vertragliche Form eines Investmentfonds hat, während der übernehmende Fonds Teil einer Struktur in Gesellschaftsform (SICAV) ist, (iii) sowie aufgrund der Verschmelzung selbst.

Anleger sollten sich mit ihrem üblichen Finanzberater in Verbindung setzen, um die möglichen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation zu analysieren.

Worin bestehen die Hauptunterschiede zwischen dem Fonds, dessen Anteile Sie derzeit halten, und dem künftigen übernehmenden Fonds?

Der übernommene Fonds und der übernehmende Fonds weisen ähnliche Merkmale auf, insbesondere in Bezug auf die Ziel-Anlageklasse, das geografische Engagement und die Anlagepolitik, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf die Dienstleister, die nachgebildeten Indizes und die Rechtsform des OGAW (Investmentfonds und Teilfonds der SICAV).

Beide Fonds streben ein Engagement in Anleihen mit Investment-Grade-Rating an, die von Mitgliedstaaten der Eurozone ausgegeben werden und eine Laufzeit zwischen zehn und fünfzehn Jahren haben.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Verwaltungsgebühren und sonstigen administrativen oder betrieblichen Kosten des übernommenen Fonds geringer sind als die des übernehmenden Fonds.

Dies sind die Hauptunterschiede zwischen Ihrem übernommenen Fonds und dem künftigen übernehmenden Fonds.

	Übernommener Fonds Übernehmender Fonds	
Bezeichnung des Fonds	Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 10–15 UCITS ETF	Lyxor Euro Government Bond 10– 15Y (DR) UCITS ETF
Bezeichnung und Rechtsform des OGAW:	Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 10–15 UCITS ETF Allgemeiner Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts	Multi Units Luxemburg Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Anteilseigner, die am Fonds/an der SICAV beteiligt sind		
Verwaltungsgesellschaft*	Amundi Asset Management S.A.S.	
Verwahrstelle*	Caceis	Société Générale Luxembourg S.A.
CAC	PwC Sellam	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Bevollmächtigter für Finanzverwaltung	Amundi Asset Management S.A.S.	
Bevollmächtigter für Administration und Buchhaltung	Caceis	Société Générale Luxembourg S.A.



Zur Entgegennahme von Zeichnungen und	Caceis	Société Générale Luxembourg S.A.
Rücknahmen benannte Einrichtung		

Rechtliche Rahmenbedingungen und Anlagepolitik		
Rechtsform*	OGAW	
Aufsichtsbehörde	Autorité des marchés financiers ("AMF")	Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF")
Anlageziel*	Der Fonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.	Der Fonds ist ein passiv verwalteter indexierter OGAW.
	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Indexes FTSE Eurozone Government Broad IG 10–15Y (der "Referenzindex") so getreu wie möglich abzubilden, unabhängig davon, ob sich der Index positiv oder negativ entwickelt.  Ziel der Verwaltung ist es, eine möglichst geringe Differenz	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des auf Euro (EUR) lautenden Bloomberg Euro Treasury 50bn 10–15 Year Bond Index (der "Referenzindex") widerzuspiegeln und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Index (der "Tracking Error") zu minimieren.  Unter normalen Marktbedingungen beträgt der prognostizierte Tracking
	(Tracking Error) zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und der Entwicklung des Referenzindex zu erzielen. Das Ziel für den Tracking Error zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und der Entwicklung des Referenzindex beträgt somit maximal 2 %. Sollte der "Tracking Error" trotzdem mehr als 2 % betragen, läge das Ziel darin, dennoch unter 15 % der Volatilität des Referenzindex zu bleiben.	Error maximal 0,10 %.
Anlagepolitik	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds näher beschrieben.	
Referenzindex	FTSE Eurozone Government Broad IG 10–15Y Index	Bloomberg Euro Treasury 50bn 10–15 Year Bond Index

Änderung des Rendite-/Risikoprofils oder des angestrebten Risiko- und Vergütungsprofils im Rahmen der Erstellung eines Basisinformationsblatts		
Rendite- /Risikoniveau auf einer Skala von 1 bis 7*	3	



Kosten		
Maximale Kosten	0,14 % pro Jahr	0,165 % pro Jahr
Verwaltungsgebü hren und sonstige administrative oder betriebliche Kosten	0,14 % pro Jahr	0,165 % pro Jahr
Erfolgsabhängige Provision	er	ntfällt
Ausgabeaufschlä ge/Rücknahmege bühren, einschließlich der erworbenen anpassbaren Rücknahmeabschl äge	Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung).  Rücknahme-/Zeichnungsgebühren werden nur erhoben, wenn Anteile direkt beim Fonds gezeichnet oder zurückgenommen werden. Sie fallen nicht an, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern erhoben werden. Diese Gebühren können bei den Vermittlern erfragt werden.	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem Fonds handeln, zahlen die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Primärmarkt.  Sekundärmarkt: Da der Fonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur auf dem Sekundärmarkt Anteile kaufen oder verkaufen. Infolgedessen zahlen Anleger im Rahmen ihrer Börsengeschäfte Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren werden nicht vom Fonds oder von der Verwaltungsgesellschaft erhoben (oder sind an diese zahlbar), sondern sind über den Anleger selbst zu zahlen. Darüber hinaus können Anleger auch die Kosten für Geld-Brief-Spannen tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Anteile gekauft und verkauft werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten		
Split und Zentralisierung	Anträge auf Zeichnung/Rücknahme müssen sich auf eine ganze Zahl von Anteilen beziehen.	
Herabsetzung des Mindestzeichnungsbetrags*	Auf dem Primärmarkt: 5.000 Anteile Auf dem Sekundärmarkt: 1 Anteil	Auf dem Primärmarkt: 100.000 EUR Auf dem Sekundärmarkt: 1 Anteil

Praktische Hinweise		
Anteilsklasse		
Bezeichnung	Amundi ETF Govt Bond Euro Broad Investment Grade 10–15 UCITS ETF (C)	Lyxor Euro Government Bond 10– 15Y UCITS ETF - Acc
ISIN	FR0010754143 / <b>A0RNWA</b>	LU1650489385 / <b>LYX0XF</b>
Währung	EUR	



Sonstiges		
Geschäftsjahr	30. Juni	31. Dezember
Zentrale Wertpapierverwahrstelle	Eurocle	ar France

<sup>\*</sup>Diese Änderungen wurden von der AMF am 26.09.2023 genehmigt.

## Wichtige Aspekte, die der Anleger nicht außer Acht lassen darf

Wenn Sie den Bedingungen zustimmen, erhalten Sie nach Abschluss dieser Transaktion als Gegenleistung für Ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds.

Sollten Sie den Bedingungen dieser Transaktion jedoch nicht zustimmen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt dieses Schreibens kostenlos (ohne vom übernommenen Fonds erworbene Rücknahmegebühr) auszusteigen, sofern Sie Primärmarktteilnehmer sind (Zeichnung/Rücknahme direkt bei der Verwaltungsgesellschaft). Dazu müssen Sie die Erstattung Ihrer Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Verwahrstelle unter den im Prospekt beschriebenen Mindestrücknahmebedingungen beantragen oder Ihre derzeitigen Anteile oder die im Gegenzug am Sekundärmarkt (an der Börse) erhaltenen Anteile zu den üblichen Bedingungen Ihres Finanzvermittlers verkaufen. Diese Rücknahme unterläge dann der allgemeinen Besteuerung, die bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren Anwendung findet. Es können Vermittlungsgebühren anfallen, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat (wie z. B. Maklergebühren für börsengehandelte Verkaufsordern, die von Ihrem Finanzvermittler erhoben werden).

Sie können Ihre Anteile am übernommenen Fonds bis zum 30. November 2023 an der Börse verkaufen.

Ihr üblicher Ansprechpartner steht Ihnen gern zur Verfügung, um mit Ihnen zu besprechen, welche Lösung Ihrem Anlegerprofil am besten entspricht.

## **Dokumente**

Die Inhaber des übernommenen Fonds sollten den Prospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds aufmerksam lesen, die auf der Website <a href="www.amundietf.com">www.amundietf.com</a> und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind. Die Inhaber des übernommenen Fonds können auch jederzeit kostenlos eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers bei der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds erhalten.

Anträge von Inhabern des übernommenen Fonds können an folgende Adresse gerichtet werden:

Amundi Asset Management, 91 boulevard Pasteur, 75015 Paris, France.

Wir danken Ihnen, dass Sie dieses Schreiben aufmerksam lesen, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg erhältlich.

## AMUNDI ASSET MANAGEMENT



# ANHANG 1 Umtausch von Wertpapieren

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und die Anteilseigner des übernommenen Fonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragt haben, erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Fonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Fonds und nehmen somit an jeder Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Fonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) pro Anteil des übernommenen Fonds auf der Grundlage des NIW am in Anhang 2 angegebenen Datum durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds am selben Datum geteilt wird. Wenn die Anteile des übernommenen Fonds und die Anteile des übernehmenden Fonds auf verschiedene Währungen lauten, entspricht der Wechselkurs zwischen diesen Basiswährungen dem letzten NIW des übernommenen Fonds.

Gemäß obiger Bestimmung sind die jeweiligen Nettoinventarwerte pro Anteil des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds zum letzten NIW nicht unbedingt identisch. Infolgedessen können die Anteilseigner des übernommenen Fonds eine andere Anzahl von Anteilen am übernehmenden Fonds erhalten als die Anzahl von Anteilen, die sie zuvor am übernommenen Fonds gehalten haben.

Im Rahmen der Verschmelzung wird nur eine ganze Zahl von Anteilen des übernehmenden Fonds ausgegeben. Wenn die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Fonds führt, wird der Betrag, der dem Bruchteil der Anteile entspricht, in bar in der Basiswährung der Anteile des übernommenen Fonds ausgezahlt. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung geleistet. Die tatsächliche Zahlung dieses Betrags hängt von den Fristen und operativen Modalitäten ab, die zwischen den verschiedenen Vermittlern, insbesondere den Verwahrstellen, Maklern und Zentralverwahrern, festgelegt wurden.



## ANHANG 2 Übersichtszeitplan

Ereignis	Datum
Aussetzung von Zeichnungen/Rücknahmen am Primärmarkt	27. November 2023 nach 15:30 Uhr MEZ
Aussetzung Rücknahmen Sekundärmarkt	30. November 2023 (bei Marktschluss)
Datum des für die Verschmelzung berücksichtigten NIW	30. November 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung durch Übernahme	1. Dezember 2023*

<sup>\*</sup> oder zu jeder weiteren Uhrzeit und an jedem weiteren Tag, die/der vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft (je nach Fall) des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds festgelegt werden kann und den Anteilsinhabern schriftlich mitgeteilt wird. Falls der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft (je nach Fall) gegebenenfalls einen späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bestätigen, können sie auch Anpassungen vornehmen, die sich aus den übrigen Bestandteilen dieses Zeitplans ergeben und die sie für geeignet halten.



# ANHANG 3 Ausrichtung des Portfolios

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Fonds neu gewichtet, um es an das Portfolio des übernehmenden Fonds für die Verschmelzung anzupassen, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Portfolioanpassung des übernehmenden Fonds erforderlich ist. Der übernommene Fonds trägt bei Fälligkeit alle mit dieser Transaktion verbundenen Transaktionskosten. Daher unterliegen die Inhaber von Anteilen des übernommenen Fonds während dieses Zeitraums diesen Gebühren.

Diese Transaktion erfolgt je nach den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung nach Aussetzung der Zeichnungen/Rücknahmen am Primärmarkt, wie in Anhang 2 dargelegt.

Während dieses kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung ist der übernommene Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel einzuhalten. Daher besteht das Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung kurzzeitig von der erwarteten Wertentwicklung abweicht.